



# Beitrittsformular

für die zwischen der

**M.B.P. Versicherungsmakler GmbH**  
**Pergenpromenade 1**  
**A-2870 Aspang am Wechsel**

und der

**HDI Versicherung AG**  
**Edelsinnstraße 7-11**  
**A-1120 Wien**

abgeschlossenen

**Berufshaftpflichtversicherung für Mitglieder der Wirtschaftskammer  
Niederösterreich, Fachgruppe Werbeagenturen  
Versicherungsscheinnummer 1490990**

**Name und Anschrift des Kammermitglieds:**

**Beitrittsdatum:**

(frühestens am Ersten des nächsten Monats)

**01. .... 202.....**

**Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatzansprüche gegen Ihr Unternehmen erhoben ?**

ja  nein

Wenn ja, geben Sie bitte

Anzahl:.....

und

Höhe:.....

der Vorschäden an.

**Ein gültiger Beitritt ist diesfalls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Versicherers möglich.**

### **Versicherungssumme / Selbstbehalt / Prämie**

EUR 50.000,-- pauschal für Personen- und Sachschäden (Bürohaftpflicht)

und im Rahmen dieser Pauschalversicherungssumme:

- obligatorisch: EUR 25.000,-- für reine Vermögensschäden (Berufshaftpflicht)
- optional: EUR 10.000,-- für eine Cyber-Versicherung im Rahmen der für reine Vermögensschäden (Berufshaftpflicht) vereinbarten Versicherungssumme

stehen pro Jahr zur Verfügung.

Der Selbstbehalt beträgt in jedem Versicherungsfall 10 %, mind. EUR 500,--, max. EUR 5.000,-- bei reinen Vermögensschäden (Berufshaftpflichtversicherung inkl. Cyberversicherung) bzw. EUR 250,-- bei Sach- und Personenschäden (Bürohaftpflichtversicherung) und bezieht sich auf Schadenersatz, Kosten und Zinsen.

**Der persönliche Prämienanteil des Versicherten beträgt, gewünschte Variante ankreuzen:**

- EUR 22,20 p.a. ohne Cyber-Versicherung
- EUR 44,40 p.a. mit Cyber-Versicherung,

jeweils inkl. 11 % Versicherungssteuer.

### **Prämienzahlung und Versicherungsdauer**

Die Zahlung des persönlichen Prämienanteils erfolgt zum Beitrittsdatum bzw. zur Hauptfälligkeit am 1.1. eines jeden Jahres mittels Einziehungsauftrag auf das Konto der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH, „Haftpflicht Werbung“ IBAN: AT14 20241 04200022244 bei der Sparkasse Neunkirchen, BIC: SPNGAT21.

Die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes beginnt für den einzelnen Versicherten am 01.01. 00 Uhr des Beitrittsjahres, frühestens jedoch mit Einzahlung des persönlichen Beitrages im Sinne einer Erstprämie.

Unabhängig vom Beitrittsdatum ist immer der gesamte Betrag EUR 22,20 bzw. EUR 44,40 p.a. inkl. 11 % Versicherungssteuer für das jeweilige Versicherungsjahr zu bezahlen, eine Aliquotierung bei unterjährigem Beitritt findet nicht statt.

Diese Erstprämie gilt mit Einlangen des vom Versicherten unterfertigten Abbuchungsauftrages bei der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH als eingezahlt

**Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn die Abbuchung aus Gründen, die Versicherte zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.**

Versäumt der Versicherte die fristgerechte Zahlung einer Folgeprämie, findet § 39 VersVG unmittelbar auf den Versicherten Anwendung. D. h. der § 39 VersVG und dessen Rechtsfolgen gelten für den Versicherten in dem Umfang, als wäre er selbst Versicherungsnehmer.

Eine Abmeldung ist nach mindestens einjähriger Versicherungsdauer jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Abmeldefrist in Schriftform zulässig.

Dem Versicherer steht das Recht auf Teilkündigung hinsichtlich eines einzelnen Versicherten zu. Eine solche Teilkündigung ist im Schadenfall sowie jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist in Schriftform möglich.

### **Hinweis**



Alle in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für den einzelnen Versicherten.

Der Versicherte übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig gemacht hat.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Versicherten)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(M.B.P. Versicherungsmakler GmbH)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(HDI Versicherung, nur bei Zustimmung im Falle von Vorschäden)

---

M.B.P. Versicherungsmakler GmbH  
Zentrale: A-2870 Aspang am Wechsel, Pergenpromenade 1  
Tel.: 02642 53535 0 \* Zentral-Fax: 02642 53535 90  
E-Mail: [werbung@mbp.at](mailto:werbung@mbp.at)  
Besuchen Sie auch unsere Homepage unter [www.mbp.at](http://www.mbp.at)

HDI Versicherung AG  
A-1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11  
Tel. +43 (0)50905 501, Fax +43 (0)50905 502  
E-Mail: [office@hdi.at](mailto:office@hdi.at)  
Besuchen Sie auch unsere Homepage unter [www.hdi.at](http://www.hdi.at)



## Einzugsermächtigung für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu u.a. Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an sie verständigt.

### Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: M.B.P. Versicherungsmakler GmbH

Zahlungspflichtiger: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_  
(Name des kontoführenden Kreditinstituts)

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

### Verwendungszweck: Berufshaftpflicht Werbung

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Sparkassen“, Fassung 2001.

\_\_\_\_\_  
Datum, kontomässige Zeichnung des Auftraggebers